Quelle: https://www.arbeitssicherheit.de//document/1d16c229-e7b2-3e42-a84d-e2b208580fe0

Bibliografie	
Titel	Technische Regeln für Arbeitsstätten Raumtemperatur (ASR A3.5)
Amtliche Abkürzung	ASR A3.5
Normtyp	Technische Regel
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	[keine Angabe]

Technische Regeln für Arbeitsstätten

Raumtemperatur (ASR A3.5)

Vom 10. Juni 2010 (GMBl S. 751)

Zuletzt geändert durch die Bek. vom 10. April 2014 (GMBl S. 287)

Die Technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR) geben den Stand der Technik, Arbeitsmedizin und Arbeitshygiene sowie sonstige gesicherte arbeitswissenschaftliche Erkenntnisse für das Einrichten und Betreiben von Arbeitsstätten wieder.

Sie werden vom **Ausschuss für Arbeitsstätten (ASTA)** ermittelt bzw. angepasst und vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 7 der Arbeitsstättenverordnung im Gemeinsamen Ministerialblatt bekannt gegeben.

Diese ASR A3.5 konkretisiert im Rahmen ihres Anwendungsbereichs Anforderungen der Verordnung über Arbeitsstätten. Bei Einhaltung der Technischen Regeln kann der Arbeitgeber insoweit davon ausgehen, dass die entsprechenden Anforderungen der Verordnung erfüllt sind. Wählt der Arbeitgeber eine andere Lösung, muss er damit mindestens die gleiche Sicherheit und den gleichen Gesundheitsschutz für die Beschäftigten erreichen.

Inhaltsübersicht	**Abschnitt**
Zielstellung	1
Anwendungsbereich	2
Begriffsbestimmungen	3
Raumtemperaturen	4
Abweichende Anforderungen für Baustellen	5

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH

© 2024 Wolters Kluwer Deutschland GmbH